



Medienmitteilung

Zürich, 9. Dezember 2021

«Gerechtigkeitsinitiative» zur Ablehnung und Gegenvorschlag zur Annahme beantragt

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) beantragt dem Kantonsrat mit 11 zu 4 Stimmen, die Volksinitiative «Gerechtigkeit schaffen – Krankenkassen-Prämienabzug der Realität anpassen» abzulehnen (5704). Den Gegenvorschlag des Regierungsrates empfiehlt sie mit 10 zu 5 Stimmen zur Annahme. Eine Minderheit will sowohl die Volksinitiative als auch den Gegenvorschlag ablehnen.

Ledige Steuerpflichtige können gegenwärtig in der Steuererklärung maximal 2600 Franken für die Krankenkassen-Prämien abziehen; bei Ehepaaren sind es 5200 Franken. Mit der sogenannten «Gerechtigkeitsinitiative» wird verlangt, die Obergrenze für Abzüge auf 3600 beziehungsweise 7200 Franken zu erhöhen. Ebenso soll der Abzug pro Kind von 1300 auf 1500 Franken angehoben werden. Zürich hätte mit diesen Ansätzen zum Teil deutlich höhere Abzüge für die Krankenkassen-Prämien als alle Nachbarkantone. Die jährliche Anpassung der Abzüge soll zudem nicht mehr aufgrund des Landesindex der Konsumentenpreise, sondern der Durchschnittsprämie der Krankenkassen erfolgen.

300 Millionen Franken Steuerausfälle sind nicht vertretbar

Die Mehrheit der WAK lehnt die Volksinitiative ab. Das Volksanliegen hätte beim Kanton und den Gemeinden Steuerausfälle von jährlich je rund 150 Millionen Franken zur Folge. Wenn die Krankenkassenprämien auch künftig deutlich stärker ansteigen als die Teuerung, werden die Ausfälle noch grösser. Angesichts der finanziellen Herausforderungen in den nächsten Jahren erachtet die Kommissionsmehrheit wie der Regierungsrat solche Ertragsausfälle als nicht vertretbar.

Hingegen beantragt die Mehrheit der WAK (SVP, FDP sowie Teile der SP und der GLP), dem Gegenvorschlag des Regierungsrates zuzustimmen. Dieser trägt dem Umstand Rechnung, dass die Abzüge in den meisten Nachbarkantonen, verglichen mit der geltenden Zürcher Praxis, höher sind. Mit dem Gegenvorschlag werden die Höchstabzüge moderat erhöht: Für Ledige würde der Maximalabzug von 2600 auf 2900 Franken und für Verheiratete von 5200 auf 5800 Franken steigen.

Auf eine Erhöhung des Abzugs für Kinder soll verzichtet werden, weil die effektive Durchschnittsprämie der Krankenkassen nicht höher ist als der Maximalabzug. Bei der Angleichung der Ansätze soll weiterhin der Teuerungsindex massgebend sein. Die Steuerausfälle für Kanton und Gemeinden würden beim Gegenvorschlag somit je rund 45 Millionen Franken betragen. Bei einem steuerbaren Einkommen zwischen 80'000 und 120'000 Franken würde sich gemäss einer Modellrechnung die Staats- und Gemeindesteuer um 62 Franken (für Alleinstehende) bis 115 Franken (für ein Ehepaar mit zwei Kindern) reduzieren.



Entwicklung der Durchschnittsprämie berücksichtigen

Eine Minderheit der Kommission (SVP) beantragt neben dem Gegenvorschlag auch die Volksinitiative zur Annahme. Sie erachtet es als wichtig, dass auch der Abzug für Kinder erhöht wird. Ausserdem müssten die Höchstbeträge zwingend alle zwei Jahre an die Entwicklung der Durchschnittsprämie angepasst werden. Die Steuerentlastung würde gemäss Modellrechnung in den genannten Steuerklassen jährlich zwischen 209 Franken und 442 Franken betragen.

Keine Sozialpolitik mittels Steuerabzügen

Eine andere Minderheit der WAK (Grüne, AL, CSP) beantragt, sowohl die Volksinitiative als auch den Gegenvorschlag abzulehnen. Es sei falsch, den steigenden Kosten im Gesundheitswesen sozialpolitisch mit höheren Steuerabzügen begegnen zu wollen.

Kontakte:

Kommissionspräsident: Beat Bloch (CSP, Zürich), 079 891 95 05 (11.30 bis 13.45 Uhr)

Minderheit SVP: Ueli Bamert (SVP, Zürich), 079 742 60 21

Minderheit AL, Grüne, CSP: Melanie Berner (AL, Zürich), 076 441 52 42